



A-3283 – St. Anton an der Jeßnitz Nr. 5  
Pol. Bezirk Scheibbs – Niederösterreich  
☎ 07482/48240

e-mail: [office@st-anton-jessnitz.gv.at](mailto:office@st-anton-jessnitz.gv.at)  
[www.st-anton-jessnitz.gv.at](http://www.st-anton-jessnitz.gv.at)

**Betreff: Schlägerungsarbeiten Alte Gemeindestraße Hotel Winterbach bis Eierzeile  
Verkehrsregelungsmaßnahmen**

Verordnung

Der Bürgermeister der Gemeinde St. Anton an der Jeßnitz verfügt gem. § 94d der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO anlässlich von Schlägerungsarbeiten neben der Alten Gemeindestraße Hotel Winterbach bis Eierzeile entlang der Parz., 4135/4 KG 22101 Anger entlang der Gesamten Parzelle von 09.01.2025 bis 28.02.2025 in der Zeit von 07:00 Uhr - 18:00 Uhr

Der oben angeführte Bereich ist für die Dauer der Arbeiten zu sperren. Dieses Gebot ist kundzumachen durch die Anbringung des Verkehrszeichens gemäß § 52 der Straßenverkehrsordnung 1960 „Fahrverbot in beide Richtungen ergänzt durch die Zusatztafel „Sperrung wegen Schlägerungsarbeiten“ jeweils am Beginn und am Ende der betroffenen Strecke.

Eine Hinweistafel mit dem Vermerk „Sperrung wegen Schlägerungsarbeiten ist von 09.01.2025 bis 28.02.2025 in der Zeit von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr“ ist am Beginn und Ende der Parzelle aufzustellen.

Ausserhalb der Betriebszeiten ist die Sperrung zu entfernen und ein sicheres Passieren des Bereiches ist zu gewährleisten.

Gemäß § 44a Abs. 3 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

Die Beschaffung, Anbringung, Erhaltung und Entfernung der Verkehrszeichen hat durch den Auftraggeber zu erfolgen. Der jeweilige Zeitpunkt der Anbringung und Entfernung der Verkehrszeichen ist zu dokumentieren und dem Gemeindeamt St. Anton an der Jeßnitz nachzuweisen.



Mit freundlichen Grüßen  
Der Bürgermeister

Ing. Manfred Zellhofer

Angeschlagen am:09.01.2025

Abgenommen am:24.01.2025

UID ATU59075299

Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel 1.000.041 BLZ:32939  
BIC: RLNWATWW939, IBAN AT31 3293 9000 0100 0041